

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 11 (1919)

Heft: 10

Rubrik: Sozialpolitik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ihn von seinem Verbandstag sanktionieren und stellte ihn den Arbeitern zur Annahme zu.

Der Zentralvorstand des Lederarbeiterverbandes unterbreitet diesen Entwurf der Urabstimmung unter den Sattlern mit der Empfehlung auf Ablehnung.

Metall- und Uhrenarbeiter-Verband. Der grosse Streik der Uhrenarbeiter in Biel konnte durch die Vermittlung des Volkswirtschaftsdepartements nach einer Dauer von drei Wochen beendet werden. Die weiteren Verhandlungen wurden vor dem eidgenössischen Arbeitsamt weitergeführt und endeten mit dem Abschluss eines Vertrags. In gleicher Weise kam ein Vertrag mit den Uhrenfabrikanten in La Chaux-de-Fonds zustande. Ueber den Inhalt der Verträge geben die Berichte in der *Metallarbeiterzeitung* bisher keine Auskunft.

Die langwierigen Streiks in den Automobilfabriken Tribelhorn und Arbenz in Zürich, die im Anschluss an den Generalstreik vom 1. August zum Ausbruch kamen, wurden beendet. Eine Reihe von Massregelungen konnte nicht verhindert werden.

Verband eidg. Post-, Telegraphen- und Zollangestellter. In diesem Verband wird gegenwärtig die Urabstimmung über den Anschluss an den Gewerkschaftsbund durchgeführt. In der «Union», dem Verbandsorgan, platzen die Geister recht lebhaft aufeinander. Man freut sich zu hören, wie überzeugte Gewerkschafter es unter den Pöstlern gibt. Andererseits ist es allerdings auch wahr, dass von manchen Gegnern so hinterwäldlerische Argumente gegen den Gewerkschaftsbund ins Feld geführt werden, dass man sich fragen muss: Haben diese Leute die letzten Jahre wirklich ganz verschlafen?

Textilarbeiter. In der *ostschweizerischen Stickereiindustrie* führten die für die Arbeiter nachgerade unerträglichen Zustände im Lohnwesen zu Unterhandlungen der Arbeiter mit den Unternehmerorganisationen, um eine tarifliche Regelung zu versuchen. An einer Konferenz vom 11. August, unter der Aegide des Volkswirtschaftsbundes, wurde ein neuer Lohnsatz vorgelegt mit Lohnansätzen von Fr. 1.50 für Pantographensticker, Fr. 1.10 für Aufspanner, Oeler und Hilfsarbeiter, 75 Rp. für Nachseherinnen, Nachstickerinnen, Ueberzieherinnen, Kontrolleurinnen, Annäherinnen, 43—48 Rp. für Schifflifüllerinnen. Die Unternehmer offerierten statt der Mindestlöhne Durchschnittslöhne, bedeutend unter den obigen Ansätzen.

Der Bundesrat wurde schliesslich zur Intervention angerufen, und es fanden Verhandlungen statt, die zu einer Verständigung führten. Man einigte sich auf Durchschnittslöhne, die annähernd den oben skizzierten Ansätzen entsprechen.

Eine paritätische Kommission soll über Differenzen entscheiden.

Nach 14tägigem Streik kam in der Seidenstoffweberei Höngg, mit 750 Arbeitern, eine Vereinbarung mit 10 Prozent Lohnerhöhung und 25 Cts. pro Stunde Wartezeitentschädigung zustande. Minimallohn von Fr. 6.80 pro Tag, geübte Arbeiter Fr. 10.40, Ferien ein bis zwei Wochen, nach 20jähriger Dienstzeit drei Wochen, Anerkennung der Organisation.

Mit den Dampfwäschereien wurde ein Arbeitstarif abgeschlossen. Darin wird die Arbeitszeit zunächst auf maximal 52 Stunden abgebaut. Für die Löhne ist ein besonderer Tarif massgebend.

Streiks fanden statt bei den Firmen: Hess & Cie., Amriswil, 130 Arbeiter, ein Monat; Ryff & Cie., Bern, 220 Arbeiter, fünf Wochen; Pedolins Erben, Chur, 76 Arbeiter, drei Wochen. In allen Fällen wurde Lohnverbesserung erzielt; in einem Fall auch eine Arbeitszeitverkürzung.

Thurgauisches Arbeitersekretariat im Jahre 1918. Die Zahl der Sektionen des Sekretariatsverbandes stieg von 63 auf 70; die Mitgliederzahl betrug am Schluss des Jahres 6400. Die Zunahme beträgt 1900. Der Kanton subventionierte das Sekretariat im Jahre 1918 mit Fr. 1000.—, im Jahre 1919 zum erstenmal mit Fr. 1500.—.

Rechtsauskunft wurde von 1907 Personen begehrt. Von diesen waren 1000 organisiert. Durch das Sekretariat konnte die Auszahlung von Fr. 48,576.20 Unfallentschädigung, Fr. 2707.70 Lohn Guthaben und Fr. 909.75 andere Guthaben bewirkt werden.

Die Sekretariatskasse verzeichnet an Einnahmen (inkl. eines Saldos von Fr. 2722.43) Fr. 12,380.—, an Ausgaben Fr. 9328.45. Das Vermögen beziffert sich auf Fr. 3494.70.

Der Bericht gibt Zeugnis von der ausgezeichneten Führung des thurgauischen Arbeitersekretariats.

Arbeitersekretariat Winterthur. Der Arbeiterunion des Bezirkes Winterthur gehörten am 31. Dezember 1918 10,490 Mitglieder an gegen 7723 im Jahre zuvor. Von diesen Mitgliedern entfallen auf die Metallarbeiter 4750, Textilarbeiter 1447, sozialdemokratische Partei 2194. Alle andern 20 Sektionen zählen zusammen kaum 2000 Mitglieder.

Die Gesamteinnahmen aller Sektionen betragen Fr. 558,736.68, die Gesamtausgaben Fr. 509,098.07. An Arbeitslosenunterstützung wurden Fr. 9919.75, an Krankenunterstützung Fr. 130,087.63 und an Streikunterstützung Fr. 161,793.85 ausbezahlt.

Die Zahl der auf dem Sekretariat auskunftsuchenden Personen betrug im Jahre 1918 2882 mit 5389 Konsultationen. Durch die Tätigkeit des Sekretariats konnte den Klienten die Summe von Fr. 138,773.— erstritten werden. Die Tätigkeit des Sekretariats erstreckte sich auch auf die Mitwirkung bei vielen Lohnbewegungen, auf die Notstandsaktion, die Bildungsarbeit und die politische Bewegung.



Sozialpolitik.

Neuregelung der Arbeitslosenfürsorge. Die ständerrätliche Kommission, die den Auftrag hatte, die verschiedenen Bundesratsbeschlüsse über die Arbeitslosenfürsorge zu einem Bundesbeschluss zu vereinigen, hat die Unmöglichkeit eingesehen, innert nützlicher Frist etwas Brauchbares zu schaffen, und den Bundesrat daher beauftragt, auf dem Wege der unbeschränkten Vollmachten eine Lösung zu suchen. Diesem Beschluss ist die nationalrätliche Kommission einstimmig beigetreten.

Es liegt nun der Entwurf zu einem neuen Bundesratsbeschluss vor, der alle bisherigen in sich vereinigt und diese ersetzen soll. Der Entwurf ist den Organisationen zur Begutachtung zugegangen. Was uns daran am meisten interessiert, ist Abschnitt I: Voraussetzungen für die Gewährung der Unterstützung, deren Höhe und Bezug.

Die Unterstützung soll arbeitsfähigen Schweizern von 18 bis 65 Jahren zustehen, die unverschuldet arbeitslos werden. Der Nachweis, dass die Arbeitslosigkeit Kriegsfolge ist, fällt weg. Wir beantragten, die Altersgrenze auf 16 Jahre herabzusetzen und die Höchstgrenze zu streichen.

Bei berufsfähiger Arbeitslosigkeit soll Unterstützung nicht bezahlt werden. Wir beantragten, den Begriff ge. au zu umschreiben und höchstens eine kurze Karenzzeit bis zum Unterstützungsbezug festzusetzen.

Ausländer, die vor dem 1. August 1914 nicht mindestens ein Jahr in der Schweiz gearbeitet haben, sind vom Bezug der Unterstützung überhaupt ausgeschlossen. Im übrigen wird ihnen Unterstützung gewährt, wenn Gegenrecht gehalten wird. Diese Bestimmung ist hart.

Es ist aber wenig Aussicht, sie zu ändern, weil die Kantonsregierungen und Gemeinden an Refraktäre und Deserteure keine Unterstützung zahlen wollen. Wir beantragten, wenigstens allen die Unterstützung zu gewähren, die vor dem 1. August 1914 in der Schweiz gearbeitet haben.

Bei Kürzung der Arbeitszeit soll eine Unterstützung von 50 % des entgangenen Lohnes für die verlorene Arbeitszeit bezahlt werden, aber nur, wenn die Kürzung mehr als 10 % beträgt und nur für 90 % der normalen Arbeitszeit. Unser Antrag geht dahin, alle einschränkenden Bestimmungen fallen zu lassen und bei jeder infolge Arbeitsmangel erfolgten Arbeitszeiteinschränkung eine Entschädigung von 50 % des Lohnausfalles zu bezahlen.

Bei gänzlicher Arbeitslosigkeit beträgt die Arbeitslosenunterstützung grundsätzlich für Ledige 60 %, für Verheiratete 70 % des Lohnes.

Es wurde jedoch eine Skala aufgestellt, nach der gewisse Grenzen beim Unterstützungsbezug nicht überschritten werden dürfen. Das Maximum der Unterstützung beträgt für einen Ledigen, je nachdem er in der Stadt oder auf dem Land lebt, 4 bis 5 Fr. pro Tag, für einen Verheirateten je nach Familiengrösse und Wohnort Fr. 5.50 bis Fr. 10.— pro Tag. Diese Beschränkung der Unterstützung ist darauf zurückzuführen, dass eine gewisse Kategorie von Arbeitslosen sich bis aufs Aeusserste geweigert hat, nachgewiesene Arbeit anzunehmen. Sie verliess sich ganz auf die Unterstützung.

Wir beantragten, dass jeder Arbeitslose wenigstens auf eine Unterstützung von 50 % des verdienten Lohnes Anspruch haben soll.

Dazu kommt dann noch, dass zu dieser Unterstützung die Arbeitslosenkassen nicht mehr als 1 Fr. pro Tag zahlen dürfen.

Es ist weiter vorgesehen, dass solchen Arbeitern, die eine schlechtbezahlte Arbeit annehmen, ein Lohn garantiert wird, der mindestens um 2 Fr. höher ist als die Unterstützung. Nach unserm Vorschlag sollen bei Verheirateten mindestens 85, bei Ledigen mindestens 70 % des früheren Lohnes garantiert werden.

Das sind die Bestimmungen der neuen Verordnung, die die Arbeiter am meisten interessieren. Ihr Vorteil besteht darin, dass sie die Unterstützung auf alle « unverschuldet » Arbeitslosen ausdehnt, ihr Nachteil darin, dass in den höheren Lohnkategorien eine gewisse Reduktion der Unterstützung eintritt.

Vor allem ist es zu begrüßen, wenn eine gewisse Einheitlichkeit in die Praxis kommt, und die Arbeitslosen sich nicht monatlang mit Unternehmern und Behörden herumschlagen müssen, ehe sie die Unterstützung erlangen.

Die neue Verordnung soll schon auf 1. Oktober in Kraft treten — sofern bis dahin die noch bestehenden Differenzen behoben sind.



Polemischer.

Volkverhetzer. In den Ratsälen und in der Presse wird immer so viel von gegenseitiger Verständigung gesprochen und darunter natürlich in erster Linie verstanden: Abbau des Klassenkampfstandpunktes. Wir gehören gewiss nicht zu denen, die den Kampf mit Handgranaten und Maschinengewehren ausfechten wollen; nimmt man jedoch gewisse Pressorgane der Unternehmer zur Hand, so muss man zweifeln am Willen zur Verständigung auf der andern Seite. Die « Schweizerische Arbeitgeberzeitung » darf neidlos das Prädikat eines Hetzblattes allerersten Ranges für sich in Anspruch nehmen. Jede einzelne Nummer beweist aufs neue, dass dieses Blatt das Sprachrohr einer Gruppe ist, die jeden sozialen Fortschritt mit aller Macht zu hintertreiben versucht und, wenn ihr das

nicht gelingt, die Folgen jeder Verbesserung der Lage der Arbeiter durch eine geschickte Mache in ihr Gegenteil verkehrt und die Reaktion stärkt.

In der Nummer 38 des genannten Blattes finden wir wiederum einige Beispiele demagogischer Hetze, die niedriger gehängt zu werden verdienen.

Unter dem Titel « Neue Methoden des gewerkschaftlichen Kampfes » wird dem Leser eine grässliche Geschichte erzählt von einem Bombenattentat auf den Direktor Arbenz in Albisrieden, das von einem Arbeitersekretär Kopp angeregt worden sei. Ebenso habe die Streikleitung beschlossen, das Haus des Arbenz zu stürmen.

Im Anschluss daran wird selbstverständlich die « rücksichtslose » Anwendung des Strafgesetzes verlangt und gleich auch der Paragraph angegeben, auf Grund dessen man die Uebeltäter verknacken könnte.

Schon der Titel des Artikels ist darauf zugeschnitten, den Spiesser irrezuführen. Es handelt sich selbstverständlich nicht um « neue gewerkschaftliche Methoden », sondern um ein Demagogenstücklein der Redaktion der « Arbeitgeberzeitung ». Inwieweit einzelne Personen im vorliegenden Falle schuldig sind, mag der Richter feststellen, die Organisation hat damit als solche nichts zu tun. Auch die « Arbeitgeberzeitung » weiss genau, dass wir den Terror ablehnen.

In einem zweiten Artikel schreibt die gleiche Zeitung recht geschmackvoll von staatlicher « Faulenzerzucht », die durch die Arbeitslosenunterstützung in Deutschland betrieben würde. Wir haben aber noch niemals gehört, dass sich das Blatt gegen jene Faulenzerzucht gewendet hätte, die durch die hohen Tantiemen in verschiedenen Verwaltungsräten und durch das arbeitslose Einkommen der Herren Aktionäre gefördert wird.

Zum Dritten wird in der gleichen Nummer der « Arbeitgeberzeitung » gegen die Einführung der achtstündigen Arbeitszeit mit den gleichen abgebrauchten Mitteln Sturm gelaufen, wie sie seit jeher bei den Scharfmachern üblich waren. Kronzeuge ist diesmal die Handelskammer von Rennes, wahrscheinlich eine höchst objektive Instanz. Sie misst die Ueberfüllung der Güterbahnhöfe der achtstündigen Arbeitszeit zu. Mit andern Worten soll das heissen, es werde zu wenig gearbeitet. Man darf hier wohl annehmen, dass ein Reaktionsär dem andern in die Hände arbeitet. Und wenn die « Arbeitgeberzeitung » noch ein mehreres tut und auf die mangelhafte Kohlenförderung in Deutschland hinweist, so verschweigt sie daneben fein säuberlich, wie elend und erbärmlich die Ernährungsverhältnisse in den deutschen Industriegebieten immer noch sind.

Wir sind überzeugt, wenn der Kuli der « Arbeitgeberzeitung » in den deutschen Kohlengruben arbeiten und mit der Kost eines Kohlengräbers vorliebnehmen müsste, seine « Leistungen » nicht einmal dazu hinreichen würden, seine Redaktionsbude zu heizen.

Wenn die Herren Unternehmer wirklich eine Verständigung mit den Arbeiterorganisationen einem fortwährenden Kriegszustand vorziehen, dann tun sie schon gut, in ihrer eigenen Presse zunächst die Volksverhetzung einzustellen, die sie uns zum Vorwurf machen.



Ein Forschungsinstitut.

Der Krieg mit seinen die ganze Gesellschaft zersetzenden Folgen hat uns in ein Chaos gestürzt, in dem es schwer ist, sich zurechtzufinden. Die bisherigen gesellschaftlichen Zustände müssen, darüber ist man sich insbesondere in der Arbeiterschaft klar, gründlich umgestaltet und auf neuer Basis eine neue Wirtschaft errichtet werden. Ueber den Weg, der einzuschlagen ist, gehen die Meinungen allerdings auseinander; der eine